S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2017/038**
öffentlich		
Datum 26.04.2017	Aktenzeichen IV.2.10	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Neubau der Moorwanderwegbrücke: Alternativplanung

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Umweltausschuss	10.05.2017	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	55100.0900002/501 und 55100.2320000/501			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Auszahlung 720.000 € und Einnahme 288.000 €			
Folgekosten:	Unterhaltungskosten ca. 3.000 € p. a.			
Bemerkung: Derzeitige Kostenschätzung lt. Vorplanung in Höhe von 942.000 € übersteigt die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Dafür können erhöhte Einnahmen in Höhe von 471.000 erwartet werden.				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht bis September 2017
	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Vorplanung des BUERO51-Architekten wird zugestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten von 942.000 € werden zur Kenntnis genommen.

2. Das BUERO51-Architekten wird mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Im Rahmen der Entwurfsplanung sollen Möglichkeiten der Kostenreduzierung ermittelt werden. Der Planungsentwurf mit Kostenschätzung ist dem Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

3. Nach dem Entwurfsbeschluss des Umweltausschusses werden Fördermittel beim EFRE-Fonds des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von mindestens 50 % beantragt. Der Fördermittelantrag wird ab sofort vorbereitet.

4. Ferner werden nach dem Entwurfsbeschluss die für die Ausführung erforderlichen Anträge auf Genehmigung nach dem Bau-, Naturschutz- und Wasserrecht sowie dem archäologischen Recht gestellt.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Thematik der Erneuerung der Moorwanderwegbrücke wurde insbesondere in folgenden Sitzungen des Umweltausschusses behandelt: 12.11.2014, 06.05. und 17.06.2015, 14.12.2016, 08.03.2017.

Im Haushalt 2017 stehen inkl. der Ermächtigung aus dem Vorjahr insgesamt 720.000 € zur Verfügung, ferner eine Einnahmeposition in Höhe von 288.000 € Fördermitteln (40%ige Förderung). Der städtische Eigenanteil würde somit rd. 430 T€ betragen.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse vom 17.06.2015 wurde das Architekturbüro BUERO51/Herr Fenske mit einer Alternativplanung beauftragt. Die erste Planungsidee stellte das Büro am 14.12.2016 anhand von Grafiken und einem Modell vor (siehe auch Anlage zu Top 9 des Sitzungsprotokolls). Im Übrigen teilt das Architekturbüro die Auffassung der Verwaltung, dass die vorhandene Brücke nicht sanierungsfähig ist.

Der Antrag der SPD-Fraktion (AN/005/2017) auf Planungsstopp und Planungsneuvergabe durch eine Funktionalausschreibung ist am 08.03.2017 zurückgezogen worden.

Die Verwaltung hat zwei konkrete Möglichkeiten mit Aussicht auf finanzielle Förderung des Projektes aus EU-Fonds ausgelotet.

Beschreibung der Alternativplanung

Zielstellung der vorliegenden Vorplanung gemäß § 43 HOAI ist, die Brückenkonstruktion soweit es technisch und finanziell geht, als stützenlose, schwimmende und aufliegende Brücke auszubilden. Die einzelnen Brückensegmente bestehen aus einer Stahl-Holzkonstruktion auf ausgeschäumten Schwimmkörpern. Die Brücke ist an beiden Enden an einen in den Untergrund eingelassenen Brückenkopf eingehängt. Von dort aus wird ein einfacher Wegekörper bis zum Talrand geführt. Länge des schwimmenden Teils ca. 240 m, Länge des Wegekörpers ca. 80 m.

Die Einzelheiten sind den **Anlagen 1 bis 5** zu entnehmen.

Im Vergleich dazu sah die erste Vorplanung aus dem Jahr 2015 (Vorlage Nr. 2015/82, UA Protokoll vom 17.06.2015) folgendes vor:

Für den etwa 240 m langen Moor-Wasserbereich wurde wegen des Untergrundes ebenfalls eine Gründung auf Schwimmkörpern als zwingend erachtet, die am Hopfenbach weiter auseinander stehen als im Moorbereich. Pfahlgründung am Hopfenbach landseitig. Schwimmkörper bestanden aus PE-Kunststoff, tragende Konstruktion aus Holz oder Stahl, Belag/Geländer aus Holz. Für das etwa 80 m lange feste Teilstück (beginnend an der Bahn) wurde damals ein Steg auf Micropfählen oder auf einem Knüppeldamm vorgeschlagen.

Beide Planungen kommen zu dem Schluss, dass die ersten 80 m (Bahnseite) nicht auf Schwimmkörpern aufgelagert werden müssen.

In der vorliegenden Alternativplanung sieht die Verwaltung Vorteile in der durchdachteren Materialität im Hinblick auf Haltbarkeit, Vandalismusvorbeugung, Schadstofffreiheit, Reparaturfreundlichkeit und in der barrierefreien Zuwegung zur Schwimmbrücke. Es sollte mit der Alternativplanung weitergearbeitet werden und die alte Planung sollte verworfen werden.

Genehmigungen

Um Planungs- und Kostensicherheit für die weiteren Schritte zu bekommen, ist ein Entwurf mit Kostenberechnung erforderlich. Dies ist Voraussetzung für die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen der Behörden für Naturschutz, Gewässer und Archäologie sowie der Bauaufsicht - aber auch für die Beantragung von Fördermitteln.

Mit folgenden Behörden wurde bereits die Planung erörtert: Untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, archäologisches Landesamt, Kreiswasserbehörde.

Fördermittel

Bei der Größenordnung des Projektes kommen aktuell zwei EU-Fonds in Frage.

Die Stadt hatte sich 2016 an dem Wettbewerbsaufruf zur Förderung investiver touristischer Maßnahmen aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) „Natur- und Kulturerlebnis Schleswig-Holstein“ beworben. Das Projekt „Erneuerung des Moorwanderweges im Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ wurde im Februar d. J. von der Jury für die zweite Phase des Wettbewerbs (Antragsphase) empfohlen, sodass in den nächsten Monaten der Antrag gestellt werden könnte. Voraussetzung ist laut Wirtschaftsministerium eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung und Verankerung im Haushalt sowie der Nachweis, dass hiermit der Tourismus attraktiviert und gefördert wird. Die Förderquote läge bei 50 % der förderfähigen Kosten. Bei Kosten von 942.000 € würde der städtische Eigenanteil sich somit auf rd. 470 T€ belaufen und den jetzt bereit stehenden Planansatz um rd. 40 T€ übersteigen.

In diesem Zusammenhang wurde der Stadt vom Umweltministerium der Hinweis gegeben, dass das Projekt auch alternativ für das Jahr 2018 eingereicht werden könnte beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Bei diesem Fonds liegt der Fokus auf der Vermittlung von Naherholung, Tourismus und Kulturerbe.
Die Förderquote läge bei 53 %.

Bisher war die Verwaltung von einer Förderquote von 40 % ausgegangen.

Um zu einem optimierten und auch für den Fördermittelgeber konsensfähigen Lösungsansatz zu gelangen, muss neben dem Kostenaspekt geachtet werden auf die natur- und umweltverträglichste Lösung (d. h. Eingriffe in das europäische FFH-Gebiet sowie Natur- und Grabungsschutzgebiet weitestgehend vermeiden), Dauerhaftigkeit des Materials und an den Naturraum angepasste hochwertige und optisch ansprechende Baukonstruktion. Dies wird bei dem Vorentwurf berücksichtigt.

Die in Frage kommen Fördergeber legen Wert auf nachhaltige, ansprechende, sich in die Umgebung gut einfügende Bauweise, Verwendung von heimischen dauerhaften Hölzern aus Klimaschutzgründen (also keine sibirische Lärche), eine reparaturfreundliche und langlebige Bauweise (also Stahl statt Eiche), um Eingriffe in das Naturschutzgebiet in Zukunft zu minimieren. Ferner sollte die Brücke attraktiv und barrierefrei gestaltet werden.

Die Förderung zielt darauf hin, dass die Funktion der Brücke nicht nur den innerörtlichen Wegeverbindungen und den Spaziergängern in Ahrensburg zu Gute kommt. Vielmehr wird es so gesehen, dass die zweifelsohne hier vorzufindenden historischen, archäologischen und naturräumlichen Gegebenheiten landesweit einmalig sind und für die Erlebnis- und Erholungssuchenden aus Nah und Fern attraktiviert werden könnten, was letztendlich auch zur Förderung des naturbezogenen Tourismus in Schleswig-Holstein beitragen soll. Dies muss im Antragsverfahren überzeugend dargestellt werden.

Kostenschätzung lt. Vorplanung

Die Kostenschätzung im jetzigen Vorplanungsstadium **(s. Anlage 1)** kommt zu Gesamtkosten in Höhe von 942.000 €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 720.000 € wird damit um 222.000 € überschritten.

Kostenschätzung:	***bisher***	***neu***
Baukosten	625.000 € brutto	827.000 € brutto
Baunebenkosten inkl. Landschaftspfl. Begleitplan u. ä.	95.000 € brutto	115.000 € brutto
Gesamtkosten	*720.000 € brutto*	*942.000 € brutto*

Bezogen auf den städtischen Eigenanteil dürfte die Erhöhung jedoch nur marginal sein (+ 39.000 €), wenn die Förderquoten von ehemals 40 % und aktuell 50 % dagegen gerechnet werden.

Davon abgesehen sollen und können Möglichkeiten der Kostenreduzierung im weiteren Planungsverlauf ausgelotet werden. Nach Auffassung des Büros besteht größeres Einsparpotenzial im Bereich Optimierung der Größe und Anzahl der Schwimmkörper. Hierzu sind eingehende Untersuchungen in Zusammenarbeit mit einem Statiker erforderlich. Im Rahmen der noch ausstehenden Entwurfsbearbeitung sollte die Reduzierung der erforderlichen Lastannahmen für Streckenabschnitte außerhalb des Hopfenbaches im Einzelnen geprüft werden.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Weitere Schritte

Aus den genannten Ergebnissen der Vorplanung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf der Grundlage der vorliegenden Vorplanung an das BUERO51 mit der Maßgabe zu erteilen die Dimensionierung der Schwimmkörper zu überprüfen mit dem Ziel, unter Einhaltung der Verkehrssicherheitsbelange die Kosten zu reduzieren.

Nach dem Entwurfsbeschluss können der Antrag auf finanzielle Förderung und die Anträge für die erforderlichen Genehmigungen eingereicht werden.

Es soll alles unternommen werden, mit einer sehr straffen Zeitplanung das Bauvorhaben noch in den kommenden Wintermonaten zu realisieren. Bauzeiten im Tunneltal sind nur in der Spanne Oktober bis Februar möglich.

Juni:	Entwurfsbeschluss und Antragstellung
August:	Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen
September:	Ausschreibung, sobald alle Genehmigungen da sind
01.10.2017 – 28.02.2018:	Bauzeit

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Konzept Brücke Moorwanderweg (Vorplanung)
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Querschnitt
Anlage 4: Längsschnitt Brückenköpfe
Anlage 5: Untergrundanpassung